

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 9

Artikel: Die Ausstellung der Zeichnungen unserer Gewerbeschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausstellung der Zeichnungen unserer Gewerbeschulen.

(Korrespondenz.)

Jedes Frühjahr finden in den Fortbildungs- und Gewerbeschulen Ausstellungen statt über die im vorausgegangenen Schuljahr verfertigten Zeichnungen. Wer seit einigen Jahrzehnten diese Leistungen der Schulen verfolgte, muß erfreut sein über die erzielten Fortschritte. Wenn man die Besucher der Ausstellungen beobachtet, macht man die Beobachtung, daß in früheren Jahren allgemein nach „schönen“ Zeichnungen gesucht und diese mit mündlicher Anerkennung ausgezeichnet wurden. In den letzten Jahren sind es aber insbesondere die Fachleute, Gewerbetreibenden und Handwerker, die die Ausstellungen besuchen. Und das ist recht so; denn je mehr Anteil diese Kreise am Gang und an den Leistungen der Schule nehmen, um so mehr können Schulbehörden, Lehrkräfte und Schüler auf eine richtige Beurteilung und Würdigung rechnen.

In erfreulicher Weise lassen es sich die Fortbildungs- und Gewerbeschulen seit einer Reihe von Jahren angelegen sein, mit den Erfordernissen der praktischen Tätigkeit Schritt zu halten. Allerdings müssen die Lehrlinge und Schüler in die Technik des Freihand- und Linearzeichnens eingeführt werden; nur wer diese Grundlagen beherrscht, kann später auf dem Gebiete des eigentlichen Berufs- und Fachzeichnens Erfreuliches leisten. Mit dem Freihand- und Linearzeichnen kann gleichzeitig die Formen- und Körperlehre verbunden werden; das sind Elemente, die man in jedem Berufe verwenden kann und namentlich von jedem Handwerker, der Werkstücke mit persönlichem Eigen- und daherigem größerem Verkehrswert herstellen will, geradezu verlangen muß. Nachher erfolgt dann der Aufbau vom allgemeinen zum besonderen Fachzeichnen, mit Scheidung in die verschiedenen Berufszweige. Hier ist lobend hervorzuheben, daß man nicht beim Zeichnen nach Modell stehen bleibt, sondern die Befähigten dazu anspornt, eigene Entwürfe und Projekte auszuarbeiten. Wenn auch diese Zeichnungen dem Nichtfachmann weniger in die Augen springen und ihm weniger sagen, so werden sie um so höher eingeschätzt vom Fachmann und Gewerbetreibenden. Der Lehrling und Schüler soll sich möglichst früh von Vorlagen und Modellen trennen; er soll dazu erzogen werden, im Geiste eigene Lösungen sich zurecht zu legen und in Grund- und Aufriß zu Papier zu bringen. Da erst lernt der Schüler auf die richtigen Maße zu achten und dem Inneinandergreifen der verschiedensten Teile eines Werkstückes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Praktisch geschulte Lehrkräfte werden auch den jungen Mann oder die Lehrtöchter an Hand solcher Projekte und Entwürfe aufmerksam machen, wenn dem Werkstoff Unmögliches zugemutet werden will.

Damit kommen wir auf einen andern Punkt zu sprechen, dem man nicht weniger Aufmerksamkeit schenken sollte:

Neben der zeichnerischen Darstellung und der Behandlung des Werkstoffes soll die geschmackvolle Form nicht zu kurz kommen. Gewerbevereine und Gewerbeschulen, namentlich aber auch der Schweiz. Werkbund, haben seit einigen Jahren nach dieser Richtung die Ziele höher gesetzt: das Arbeitsstück soll nicht allein innerlich wahr sein, also nicht etwas anderes vortäuschen, als es tatsächlich ist, sondern es soll auch durch gute Form und kunstgerechte Behandlung des Werkstoffes einen inneren Wert erhalten, das es über die Alltags- und Massenerzeugnisse hinaushebt. Nach dieser Richtung müssen wir alle noch streben und lernen: der Meister wie der Geselle und der Lehrling, der Verfertiger wie der Käufer. Wohl nirgends ist dies besser zusammengefaßt als in dem alten Spruch:

Wer ist Meister? Der was erfann!
Wer ist Geselle? Der was tann!
Wer ist Lehrling? Jedermann!

Verschiedenes.

† **Georg Jaeger, Schreinermeister in St. Gallen** starb am 12. Mai im Alter von 74 Jahren.

† **Eislastenfabrikant Wilhelm Brecht-Goetz in Zürich** starb am 27. Mai im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Albert Heß in Zürich** 6 starb am 25. Mai im Alter von 81 Jahren.

† **Schmiedmeister Wilhelm Friedrich Gred in Freienstein (Zürich)** starb am 25. Mai im Alter von 74 Jahren.

Gewerbepolitik. Die von etwa 100 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes in Reichenau hörte ein Referat von Dr. Dinga über „Die heutige Wirtschaftslage und die Notwendigkeit der gewerblichen Organisation“. Im ferneren kamen Klagen gegen die Schweizerische Unfallversicherung wegen hohen Prämienansätzen zur Sprache. Es wurde diesbezüglich eine Resolution angenommen, welche diese Klagen als berechtigt anerkennt und an das Zentralkomitee des Schweizerischen Gewerbeverbandes das dringende Gesuch richtet, daß der bündnerische Vertreter im Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherung für die Beseitigung der Übelstände eintreten solle. Die Versammlung sprach ihre Sympathie aus für alle gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der vorgebrachten Übelstände.

Schutz der Wasserleitungen. (Korr.) Das Unglück beim Tunnelbau in Klosters wird auf den Bruch einer gußeisernen Quellwasserleitung zurückgeführt. Es handelt sich um eine gußeiserne Leitung, die quer zum Tunnelgewölbe, in gewöhnlicher Tiefe und mehrere Meter über dem künftigen Tunnelgewölbe verlief. Auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen darf man wieder einmal darauf hinweisen, daß Gußeisenerleitungen über Rohrgräben, Bacheindeckungen und dergleichen immer gefährdet sind und

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.